

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Schwerborn am 14.01.2015

| | |
|--|--|
| Sitzungsort: | Bürgerhaus, Kastanienstraße 15, 99095 Erfurt-Schwerborn |
| Beginn: | 19:00 Uhr |
| Ende: | 21:05 Uhr |
| Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates: | Siehe Anwesenheitsliste |
| Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates: | Siehe Anwesenheitsliste |
| Sitzungsleiter/in: | Herr Peters |
| Schriftführer/in: | Frau Weiß |

Tagesordnung:

| I. | Öffentlicher Teil | Drucksachen- Nummer |
|-----------|---|--------------------------------|
| 1. | Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister | |
| 2. | Änderungen zur Tagesordnung | |
| 3. | Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR | |
| 3.1. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Gratulations- und Repräsentationsmittel | 0037/15 |
| 3.2. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Beteiligung am Heimatblatt Stotternheim | 0038/15 |
| 3.3. | Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nut- zungsordnung | 0040/15 |

4. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR
5. Ortsteilbezogene Themen
 - 5.1. Vorstellung der Planung zusätzlicher Windräder
 - 5.2. Fahrplanänderungen der EVAG
6. Informationen
7. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 10.12.2014

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

bestätigt Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Ortsteilbürgermeister stellt aufgrund von Dringlichkeiten den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Folgender Tagungsordnungspunkt soll als Nachtrag zur Tagesordnung mit aufgenommen werden:

3.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Gratulations- und Repräsentationsmittel

3.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Beteiligung am Heimatblatt Stotternheim

3.3. Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung

Die Dringlichkeit wird mit der zeitnahen Verwendung der Mittel begründet. Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt. Somit wird die Tagesordnung um den Punkt 3.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Gratulations- und Repräsentationsmittel, 3.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Beteiligung am Heimatblatt Stotternheim sowie 3.3. Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung erweitert.

3. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

3.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0037/15

Gratulations- und Repräsentationsmittel

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 19 a und f, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister zur Erfüllung der Gratulations- und Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 250,00 EUR zur Verfügung gestellt.

- 3.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0038/15
Beteiligung am Heimatblatt Stotternheim**

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 (a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden finanzielle Mittel in Höhe von 600,00 EUR für die Erstellung des "Heimatblattes Stotternheim", anteilmäßig für die Schwerborner Seiten, zur Verfügung gestellt.

- 3.3. Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen 0040/15
im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung**

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 2 Abs. 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt werden die Mieteinnahmen für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung des Bürgerhauses verwendet.

Der Ortsteilbürgermeister entscheidet eigenverantwortlich über die notwendigen Maßnahmen und darüber, welche Gegenstände angeschafft werden.

Die Verwaltung, hier Sachbearbeiter Ortsteilbetreuung, wird beauftragt, den Beschluss umzusetzen und erforderliche Absprachen mit den Fachämtern zu führen.

4. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

Es liegen keine Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates vor.

5. Ortsteilbezogene Themen

5.1. Vorstellung der Planung zusätzlicher Windräder

Der Ortsteilbürgermeister informiert den Ortsteilrat und die Gäste, dass neue Windräder in dem bereits vorhandenen Windpark Katzenberg zwischen Kerspleben und Schwerborn aufgestellt werden und diese gerüchteweise höher ausfallen sollen. Zu dieser Thematik wurde auf dessen Angebot hin ein Vertreter der Firma ENERCON eingeladen, dem der Ortsteilbürgermeister das Wort erteilt.

Der Vertreter der Firma Enercon (Hersteller und Betreiber von Windparkanlagen) stellt die Firma kurz vor und erläutert, dass bisher keine Windräder im Windpark Katzenberg durch ENERCON betrieben werden.

Von den 8 geplanten neuen Windrädern möchte der städtische Energieversorger 1- 2 betreiben, allerdings laufen dazu derzeit noch Verhandlungen. Auch bestünde für die Bürger eine Art Beteiligungsmöglichkeit in Kooperation mit der VR-Bank durch Anlagemöglichkeiten und es kann Bürgerstrom (aus dem mittleren Preissegment, aber günstiger als der Grundtarif) bezogen werden.

Auf Anfrage eines Gastes berichtet der Vertreter, dass es auf Grund einer Klage gegen die Höhenbeschränkung Änderungen im Regionalplan gab und die Beschränkung in der Folge aufgehoben wurde. Dies ausnutzend, plant ENERCON 3 der 8 neuen Windkraftanlagen höher als die bisherigen zu bauen (bis zu 185 m).

Ein Gast fragt nach, warum zum einen Überproduktionen erfolgen und zum anderen die Windräder teilweise still stehen. Zudem könne die durch Windkraft erzeugte Energie noch nicht gespeichert werden, deshalb sei der Bau von größeren Windrädern nicht nachvollziehbar. Der Vertreter der Firma ENERCON informiert, dass die Betreiber die Windkraftanlagen regeln können, sodass bei einer Überproduktion die Windräder abgeschaltet werden. Er bestätigt, dass es bisher tatsächlich kaum Möglichkeiten der Speicherung von Windenergie gäbe.

Um das bundesweite Ziel der Stromerzeugung perspektivisch zu 100 % aus erneuerbaren Energien erreichen zu können, werden u. a. auch Windräder mit größerer Stromproduktion benötigt. Dies kann aber nur schrittweise erfolgen.

Die Betroffenen beschwerten sich über die lauten Geräusche (vor allem nachts), die Schattenbildung auf den Grundstücken sowie die Zerstörung der Aussicht für die angrenzenden Bewohner. Durch den Bau der neuen, wesentlich größeren Windräder wird eine Verschlimmerung der Situation befürchtet.

Der Vertreter von ENERCON zeigt eine Übersichtskarte der bestehenden Windräder und der geplanten Erweiterung/Verdichtung. Die neuen Windräder würden zudem höher gebaut, da die Windverhältnisse besser sind in der angegebenen Höhe. Die Genehmigungsbehörde prüft allerdings die Turbulenzen aus der Nachlaufströmung der Anlagen, sodass eine sichere Standfestigkeit gegeben ist. Die Windräder mit einer Höhe von bis zu 185 m produzieren 5 000 000 Kilowattstunden (bei 8,7 Cent Vergütung). Auch muss grundsätzlich ein Lärmgutachten im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erstellt werden, welches für die Öffentlichkeit eingesehen werden kann. Die Vorschriften werden somit durch ENERCON eingehalten.

Allgemein wird die Information gegeben, dass nach Ablauf der Zeit der Rückbau der Windräder durch den Betreiber gesichert sein muss, nicht durch den Landbesitzer. Aus diesem Grund muss durch den Betreiber eine Bankbürgschaft für den Rückbau vor Baubeginn eingerichtet werden.

Ortsteilratsmitglieder und Bürger äußern Bedenken, dass die Lautstärke durch größere Windräder immens zunehmen wird sowie eine Beleuchtung notwendig wird, die zusätzlich eine Belastung für die angrenzenden Bewohner bedeuten würde. Zudem wird befürchtet, dass die bestehenden "gebrauchten" Windräder bei Sanierung ebenfalls aufgestockt werden könnten.

Der Vertreter von ENERCON äußert bezüglich der Beleuchtung, dass eine neue Technologie verwendet werden soll, welche nur dann blinken wird, wenn ein Flugzeug in der Nähe ist, wodurch die Bewohner nicht durchgängig belastet sind.

Die Bürger widersprechen dieser Theorie, da laut ihrer Aussage sehr häufig Flugzeuge Schwerborn überfliegen.

Auf Nachfrage eines Gastes berichtet der Vertreter von ENERCON, dass für die neuen Windräder bereits ein Lärmgutachten erstellt wurde, aber derzeit noch nicht gesichtet werden kann. Eine öffentliche Auslegung ist aber geplant.

Auf Anfrage des Ortsteilbürgermeisters antwortet der Vertreter von ENERCON, dass eine Reduzierung der Höhe nicht möglich sei, da im Gegensatz zu den bestehenden Windrädern eine Verbindung nach Hochstedt (nächstmögliches Umspannwerk mit freien Kapazitäten) geschaffen werden muss. Dies bedeutet ein Bau einer 9 km langen externen Trasse inkl. Straßenüberquerungen, weshalb die Kosten zu hoch für eine ausreichende Rentabilität wären. Dies sei aber nicht ausschließlich der Grund für die geplante Höhe.

Einige Anwesende bemängeln den geringen Abstand von ca. 1000m, zumal eines der neuen Windräder sogar unter 1000 m aufgestellt werden soll. Außerdem wird angezweifelt, dass die Bestimmungen bezüglich des Schattenwurfes (max. 30 Min. am Tag und max. 30 h im Jahr) eingehalten werden können, da schon durch die bestehenden Windräder mehr Schatten geworfen wird.

Der Ortsteilrat hält fest, dass sich bei der Vorstellung der Firma ENERCON bezüglich des Neubaus von Windkraftanlagen ein Bürgerprotest gebildet hat. Die Forderung aller Anwesenden betrifft die Begrenzung der Windräder auf die derzeitige Höhe von 100 m.

Die Ortsteilbetreuung wird gebeten Informationen beim verfahrensführenden Fachamt einzuholen, welche Chance für den Ortsteilrat Schwerborn besteht, auf die beantragte Höhe Einfluss zu nehmen und einen Bau über 100 m zu verhindern. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Ortsteilrat sich der Bedenken und Proteste der Anwohner anschließt und sich geschlossen gegen den Bau höherer Windräder ausspricht. Dies soll der Genehmigungsbehörde übermittelt werden.

5.2. Fahrplanänderungen der EVAG

Der Ortsteilrat bespricht kurz die Fahrplanänderungen. Die Änderungen sind für Schwerborn nur geringfügig, sodass der Ortsteilrat keine Einwände gegen Die Fahrpläne hat.

6. Informationen

Geplante Hähnchenmastanlage

Ein Gast fragt, ob es zur geplanten neuen Hähnchenmastanlage Informationen gibt. Dem Ortsteilrat sind bisher keine genaueren Informationen bekannt, sodass der Ortsteilbürgermeister auf die Informationsveranstaltung der Planer am 11.02.2015 in der Gaststätte „Zur guten Quelle“ verweist.

LKW-Verkehr innerorts

Einige Gäste beschwerten sich über den LKW-Verkehr im Ort auf Höhe Straße vor dem Oberort. Es kommt zu erheblichen Lärmbelästigungen und die Straßen werden (noch mehr) zerstört. Außerdem wird der dadurch entstehende Dreck (vor allem bei nassen Wetterverhältnissen) nicht beseitigt.

Neuer Windpark

In einer Parallelveranstaltung zur Ortsteilratssitzung im Gasthaus "Zur Guten Quelle" wird über ein geplantes neues Vorranggebiet für Windparkanlagen oberhalb von Schwerborn informiert.

